

Band 9/69.

Im Jahre 1547 hat Kaiser Karl (nachdem er im Hochdeutschland die Häupter und Anfänger des Schmalkaldischen Bundes zerstört hatte) auch in Westphalen und Niedersachsen etliche Kriegsleute abgeordnet, und durch seinen Seeländischen Verwalter Jobsten von Kröning (welcher 1'200 Pferde und 20 Fähnlein Fußvolkes bei Essen versammelt, und selbe zu Lüdinghausen im Stifte Münster gemustert hatte) den Grafen Conrad von Tecklenburg einen Schmalkaldischen Bundesgenossen, und des Herrn Philippen Landgrafen zu Hessen Schwager, weil er sich wider seine Lehenspflicht gegen den Kaiser Karl als Herzogen zu Geldern ungehorsam betragen hatte, überziehen lassen. Worauf sich der Graf dem Gehorsam des Kaisers unterwerfen, und nebst etlichen tausend Thalern das Schloss und Städtlein Lingen abtreten musste. Hernach ist ermeldeter Jobst von Kröning gen Osnabrück vorgerückt, welches sich mit ihm in der Güte verglichen, und fünf tausend Thaler zu erlegen versprach. Ferner hat er Rettberg und die Stadt Uffeln eingenommen, dem Grafen von der Lippe Bernard und seiner Landschaft viele tausend Thaler abgedrungen. Er hat die Stadt Minden in Besitz genommen, und die Grafschaften zu Schauenburg und Hoya, auch die jungen Herzogen zu Lüneburg dem Kaiser unterwürfig gemacht. Als er aber hernach auf Begehren Christophori Erzbischofs zu Bremen die Stadt Bremen belagerte, ist er in einem Scharmützel geblieben, und zu Verden in der Domkirche begraben worden. Hierauf haben Weisberg und Ericus Herzog zu Braunschweig (in deren Landschaften sich die Anhänger des Schmalkaldischen Bundes zur Entsetzung der Stadt Bremen eingedrungen, und großen Schaden verursacht hatten) den Krieg nicht so glücklich fortgesetzt. Denn als Herzog Ericus vorher wegzog, und nach seinem Lande eilte, wurde sein Volk bei der Drachenburg von dem Feinde geschlagen. Weisberg aber folgte, schlug des Feindes Tross, und brachte auch große Beute davon. Mittlerweile hat Kaiser Karl an der Elbe triumphiert, Wittenberg eingenommen, und den Herzog Mauritz zum Churfürsten von Sachsen gemacht. Auch Julium Pflug Bischof zu Naumburg, welchen der gewesene Churfürst vor sechs Jahren entsetzt hatte, wieder zu seinem Bistum bestimmt. Auch ist in diesem Jahre Franciscus de Waldeck Bischof zu Münster, Osnabrück und Minden am eilften Tage Junii gen Rom berufen worden, weil er in seinen Stiftern die alte Religion hatte abändern lassen. Es hat aber sonderlich das Domkapitel zu Münster ihn desfalls entschuldigt, und gründlich angezeigt, dass er viele Mühe und Arbeit in Verteidigung der katholischen Religion und besonders wider die Wiedertäufer angewendet habe. Auch hat er sich selbst so verantwortet, dass er bei der Bischöflichen Regierung bis in das Jahr 1553, worin er verstorben, verbliebe. Im selbigen Jahre 1547 ist nach Entsetzung Hermanni des Erzbischofs zu Köln und Administrators zu Paderborn sein Coadjutor (*Beistand*), Herr Adolph Graf zu Schauenburg, ein trefflicher und sehr erfahrener katholischer Herr, Erzbischof zu Köln geworden. Welcher im Erzstift Köln die alte Religion wieder hergestellt, und die sectische Neuerung zernichtet hat. Zu Paderborn hat das Domkapitel den Senior Rembertum von Kersenbrock zum Bischof erwählt.

70.

Im Jahre 1548 ist ein großer Reichstag zu Augsburg gehalten worden, wo auch der Erzbischof zu Köln Adolphus die erste Messe gesungen hat. Durch die Stände des Reichs ist alda bewilligt worden, dass man das Tridentinische Concilium fortsetzen und vollenden solle. Indessen haben sich die lutherischen Prediger Brentius, Musculus, Osiander, Sarcerius, Sneppius und noch mehrere nach andern Oertern verfügt. Die Wittenbergischen aber und Leipziger Theologen sind dem Kaiserlichen Buche das Interim benannt (das ist, wie man sich bis zum Ausgang des Conciliums betragen solle) beigetreten. Welches sodann den Magdeburgischen Theologen Nicolao Ambsdorfio, Flacco, Illirico und andern nicht geringeren Verdruss verursachte. Deswegen haben sie wider den Melanchton und andere Theologen zu Wittenberg und Leipzig schmäbliche Schriften ausgegeben, und zugleich die von Magdeburg wider den Kaiser angereizt. Worauf die Stadt Magdeburg im Jahre 1550 belagert, und sich zu ergeben gezwungen wurde. In diesem Jahre 1550 am Tage Panthaleonis ist der Erzbischof Adolph zu Köln stattlich eingeritten, und von allen Ständen prächtig empfangen worden.

71.

Im Jahre 1551 haben die lutherischen Prediger auf Befehl des Kaisers aus Augsburg, Memmingen und anderen Schwäbischen Städten verweichen müssen. Und hätte damals in ganz Deutschland die alte Religion leichtlich wieder hergestellt werden können, wenn nicht Henricus der sonst katholisch sein wollende König in Frankreich mit dem Herzog zu Sachsen Mauricio, den der Kaiser zum Churfürsten gesetzt hatte, mit Alberto Markgrafen zu Brandenburg, und mit noch anderen deutschen Fürsten sich gegen den Kaiser verbunden, den selbigen unvermerkt überzogen, das Tridentinische Concilium (wobei nebst vielen andern auch drei geistliche deutsche Churfürsten von Köln, Mainz und Trier gegenwärtig waren) zerstört, die Väter vertrieben, viele Städte eingenommen, drei Bistümer, Tull, Verdun und Metz, vom Reiche weggerissen, auch andere große Unruhen und Beschädigungen vieler Leute mit Rauben, Plündern, Brennen und dergleichen feindlichen Handlungen hin und wieder in Deutschland angerichtet hätte. Luther meldet in Tomo VII: **Habt ihr gesehen, dass die Apostel oder ihre Nachfolger mit Kriegen die Kirche gemehrt haben?** Und Justus Jonas in Tomo Lutheri II: **hält es**

für teuflisch, die Lehre mit der Faust verteidigen wollen. Also ist auch der Passauische Vertrag und Religionsfrieden erfolgt und aufgerichtet worden.

72.

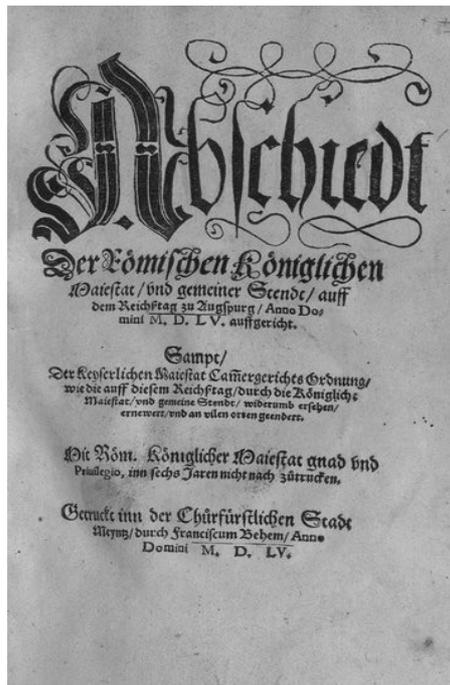
Auf welche Weise hernach Herzog Mauritius Churfürst im Jahre 1553, und der König in Frankreich Henricus im Jahre 1559 ums Leben gekommen sein, mag man beim Surio und andern Historikern einsehen. Aber auch zugleich erwägen, ob nicht die Könige in Frankreich (welche sich der katholischen Religion berühmen, und Allerchristliche Könige nennen, gleichwohl aber die Trennung der Religion in Deutschland befördert haben, weil sie mehrmals mit den Protestierenden wider die Obrigkeit Kaiser Karl den Fünften sich verbanden, ihnen Hülfe leisteten, und folglich die Abschaffung der Secten in Deutschland verhinderten) genügsame Ursache dazu gegeben haben. Dass auch sie mit gleicher Trennung, Unruhe, Ungehorsam der Unterthanen, und mit dem Verderbnisse ihres Königreiches heimgesucht und bezüchtigt worden sein. Es heißt: **Ego sum Deus fortis, zelotes visitans iniquitates Patrum**. Eben dieses hat im Jahre 1589 am 1sten Tage Augusts des bemeldeten Königs Sohn Henricus der Dritte erfahren. Da er wiederum auf so tyrannische Weise, wie er mit andern umgegangen war, ermordet wurde.

73.

Im Jahre 1553 hat Philippus Magnus ein Sohn des Herzogs Heinrichs zu Braunschweig den Bischof zu Münster, Osnabrück und Minden Franciscum von Waldeck aus der Ursache (weil er im Jahre 1542 in Vertreibung seines Vaters am meisten sollte mitgewirkt haben) mit seiner Kriegsmacht überzogen. Und es mussten die Münsterischen alleine hundert tausend Goldgulden her zählen. Wovon jedoch Markgraf Albrecht von Brandenburg zu Hervorde einen merklichen Teil empfangen, Kriegsleute dafür angeworben, und die Braunschweigischen überzogen hat, welchen der Churfürst in Sachsen Mauritius zur Hilfe gekommen ist. Den 9ten Julii fiel in Sachsen ein hitziges Treffen vor, in welchem nebst vielen andern der Churfürst Mauritius, die Söhne des obgedachten Herzogs Heinrichs, auch der bemeldete Philippus Magnus und Carolus Victor geblieben sind. Nach einer kurzen Zeit ist auch Bischof Frank von Waldeck verschieden. Und nach ihm Herr Wilhelm Kettler zu Münster, Herr Johann ein Graf von der Hoya zu Osnabrück, und Herr Georg Herzog von Braunschweig zu Minden Bischof geworden. Um diese Zeit ist nach Ableben des jungen Calvinischen Königs Eduards seine Schwester, des Königs Henrici einzige katholische Tochter Maria, Königin in Engelland, und zugleich an den König Philippus, einen Sohn des Kaisers Karls, verehelicht worden. Hierauf wurde die Calvinisterei im Königreich Engelland abgeschafft, eine große Menge der Sectarier aber umgebracht oder vertrieben. Die Gefangenschaft der katholischen Bischöfe und anderer Katholiken völlig aufgehoben, und die katholische Religion wieder hergestellt.

74.

Im Jahre 1555 ist zufolge des Passauischen Vertrages (welcher den Katholiken in Deutschland aufgedrungen wurde) auf dem Reichstage zu Augsburg ein Religionsfrieden geschlossen. Und darin nebst der alten Religion, in welcher den Katholiken keine Hinderung, Abnötigung und Abpractizierung geschehen soll. An den Oertern aber, wo die Augsburgische Confession zuvor im Gebrauch gewesen ist, eben selbige Confession um mehreres Uebel zu verhüten und des verhofften politischen Friedens wegen, bis auf das General-Concilium toleriert und zugelassen worden. Solche Zulassung haben jedoch weder der lobwürdige Kaiser Karl der Fünfte, weder der Erzbischof Adolph löblicher Gedächtnis gutheißen und bestätigen wollen. Auch hat der Ausgang klärlich gezeigt, dass durch solche Mittel der verhoffte Friede nicht erfolgte, sondern dass hernach je länger je mehr die Trennung, Uneinigkeit, Misstrauen und gewaltsame Veränderung und Ausmusterung der alten Religion aus der Augsburgischen Confession erwachsen sei. Wie es am hellen Tage liegt, und auf den nachfolgenden Reichstagen darüber geklagt worden ist. Denn die Sectarier haben stets hin solchen äußerlichen Religions-Frieden dahin auszudeuten und zu erklären sich erkühnt, dass die Augsburgische Confession (welche im Jahr 1530 ein Churfürst, fünf Fürsten, und etliche Städte übergeben, der Kaiser hingegen und alle übrigen Chur- und Fürsten, auch andere geist- und weltliche Stände und Städte des Reiches laut des Abschiedes widerlegt und verworfen, gleichfalls auch der Römische Papst, alle katholischen Universitäten, Theologen und Kirchenlehrer, und hernach das Concilium Tridentinum zernichtet haben) für die wahre Religion erkannt. So dass auf diesem Reichstage de anno 1555 beide wider einander laufende Religionen, die alte nämlich und die neue, für wahrhaft gehalten, alsohin widersprechende Lehren und Lehrer, Christus und Belial zugleich legitimiert sein sollen. Und dass man die Augsburgische Confession an dem Orte (wo sie damals noch nicht im Gebrauch gewesen ist) ja auch im Schein der selbigen die Calvinisterei halten und freistellen solle. Indem doch der Buchstabe und echter Verstand des Religions-Frieden schnurgerade das Gegentheil ausdeutet.



Erste Seite des von Franz Behem in Mainz gedruckten Dokuments

Abschied der Römisch königlichen Majestät und gemeiner Stände auf dem Reichs-Tag zu Augsburg / Anno Domini M.D.LV. (25.09.1555) aufgerichtet.

Wir Ferdinand von Gottes Gnaden Römischer König zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien und Slowenien etc. König, Infant in Hispanien, Erz-Herzog zu Österreich, Herzog zu Burgund, zu Brabant, zu Steyer, zu Kärnten, zu Krain, zu Lützenburg und zu Württemberg, Ober- und Nieder-Schlesien, Fürst zu Schwaben, Markgraf des Heiligen Römischen Reichs zu Burgau, zu Mähren, Ober- und Nieder-Lausitz, Gefürsteter Graf zu Habsburg, zu Tirol, zu Kyburg und zu Görtz etc., Landgraf im Elsaß, Herr auf der Windischen Marck, zu Portenau und zu Salins, etc. bekennen öffentlich und thun kund aller männiglich: Nachdem die Römische Kaiserliche Majestät, Unser lieber Bruder und Herr, aus hoch dringenden, bewegenden Ursachen, vornehmlich aber darum, die weil Ihro Majestät befunden, daß des Heiligen Reichs Satzungen, Ordnungen und Abschiede mit gesamtem gnädigen, getreuen und ernstlichen durch Ihr Lieben und Kaiserlichen Majestät, Unsern und des Heiligen Reichs Stände und Glieder angewendetem Fleiß, Mühe und Arbeit bisher die begehrte und gewünschte Frucht und Wirkung, wie es die hohe Notdurft wohl erfordert, nicht erlangt, auch sich viel Widerwärtigkeit und Unruhe im Heiligen Reich zugetragen, zudem der Justitien halben, auch in andern ihrer Lieben und Kaiserliche Majestät, Unser und des Reichs Rechten, Gerechtigkeiten, Ordnungen, Satzungen, alten Gewohnheiten, Herkommen Verhinderung und allerhand Unrichtigkeiten, Beschwerden, Mängel und Gebrechen vorgefallen und eingerissen, einen gemeinen Reichs-Tag auf die hiervor zu Passau gepflogene Handlung und Vertrag durch Ihre Liebe und Kaiserliche Majestät und Unsere gnädige Beförderung, auch in Betrachtung und Erinnerung Ihrer Lieben und Kaiserlichen Majestät obliegenden und tragenden Amts auf den 16. Tag des Monats Augusti verschiedenes drey und fünfzigsten Jahrs der weniger Zahl in Ihrer Lieben und Kaiserlichen Majestät, Unser und des Heiligen Reichs-Stadt Ulm ausgeschrieben, angesetzt und vorgenommen, auch des endlichen Vorhabens gewesen, solchen angesetzten Reichs-Tag vermittelst Göttlicher Hilfe selbst eigener Person gewißlich zu besuchen und vorgehen zu lassen.

75.

Dessen unangesehen hat man doch nach dieser Zeit nicht allein wider das alte viel hundertjährige Herkommen, die vorigen Concilien, Kirchenlehrer, Reichsabschiede, und das Tridentinische Concilium, sondern auch wider den Religions-Frieden und die Augsburgische Confession im 14ten und letzten Artikel selbst, und wider des Luthers Tomo I, II und III gegebene eigene Lehre (dass sich die weltlichen Personen in die Religion und die geistlichen Sachen nicht einmischen sollen, und dass die Prediger, die ohne ordentlichen Bischöflichen Beruf, Amt und Befehl predigen, oder andern in ihr Amt und Befehl eingreifen, nicht zu gedulden, sondern vielmehr aus dem Lande zu jagen oder dem Meister Hans (*Scharfrichter – Henker*) anzubefehlen sein) an vielen Orten, sonderlich in und bei Westphalen ohne Bewilligung des Papstes, der ordentlichen Erzbischöfe und Bischöfe durch

weltliche Herren und Befehlshaber oder durch die Unterthanen, auch zu Zeiten mit öffentlichem Tumult, Kriege und Aufruhr die gedachte oder veränderte oder unveränderte Augsbургische Confession die Calvinisterei entweder mit gänzlicher Abschaffung, oder mit merklicher Verschmälerung der alten wahren allein seligmachenden Religion eingedrungen, und je länger je mehr zum höchsten Schaden vieler tausend Seelen ausgebreitet. Wie noch weiter wird angeregt werden.

76.

Im Jahre 1556 am 20sten Tage Septembers ist Adolphus der Erzbischof zu Köln mit Tode abgegangen. **Diesem lobwürdigen Erzbischof und noch sechs seiner Successoren (Nachfolger) habe ich (Kleinsorgen) als geringer Rat gedient**, und unter andern im Anfang des 1555sten Jahres gesehen, dass dieser Erzbischof Adolph (**Imperii vigor, & clarissima gloria facri Agrippinensis mitra verenda soli Relligionis Amans, & Propugnator avitae &c. wie in Epitaphio gelesen wird**) mit dem Herrn Wilhelm Herzogen von Gülich, Cleve und Berg, Grafen zur Mark und Ravensberg etc., auch mit ihrer Fürstlichen Gnaden Lande und Leuten nicht nur in nachbarschaftlichen weltlichen Gebrechen und Irrungen sich zu vergleichen gesucht, sondern auch auf einem in selbiger Zeit zu Neuss gehaltenen ansehnlichen Land- und Verhörtage begehrt habe, dass ihm seiner Churfürstlichen Gnaden nämlich, als dem ordentlichen Erzbischof, die geistliche Erzbischöfliche Visitation und Jurisdiction ohne Hindernis gestattet werden möge. Wenn nun solches geschehen wäre, und wenn bei den Zeiten der Successoren seiner Churfürstlichen Gnaden ohne Ansuchung derselbigen in den Ländern des belobten Fürsten durch die weltliche Auctorität den Priestern der Ehestand, und den Laien die Communion unter beiden Gestalten nicht wäre gestattet worden, und wenn man auch die Visitation und den geistlichen Gerichtszwang nicht mit List gehemmt hätte, so hätten wahrscheinlich die selbigen Länder, auch die angrenzende Reichsstadt Dortmund bei der alten katholischen Religion (wie es denn viele hundert Jahre lang vorhin geschehen war) leichtlich erhalten, und die folgende Veränderung der Religion und die Einreißung verschiedener Secten mit der Hilfe Gottes füglich abgehalten werden können. Nun aber mögen diejenigen, welche dazu geraten haben, dass die weltlichen Personen sich in die geistlichen Sachen einmischen, den ordentlichen Bischöfen in ihre Ämter greifen, die Bischöfliche Visitation und Jurisdiction auch in geistlichen Dingen verhindern. Und was in den allgemeinen Concilien beschlossen wurde, nach eigenem Willen oder verändern oder freistellen sollten, und welche durch solche boshafte Einratungen aller sectischen Erneuerung und Abänderung der alten allein seligmachenden katholischen Religion die Türe geöffnet. Und viele tausend Menschen, teste St. Paulo Galater 5, den Weg zum Himmel versperrt haben, ihr Gewissen einsehen und erwägen, wie sie solche vermessene Unternehmungen einmal vor Gott verantworten wollen.

77.

Nach dem Hintritt des belobten Erzbischofs Adolphs ist zwar sein Bruder Herr Anton Graf zu Schauenburg zum Erzbischof zu Köln erwählt worden. Er hat aber in seiner Würde kein langes Vergnügen genossen, sondern ist im Jahre 1558 am 18ten Tage Junii zu Godesberg verschieden, und zu Köln bei seinem verstorbenen Bruder dem Herrn Adolph beerdigt worden. Nach diesem wurde Johannes Gebhardus ein Graf von Mansfeld gewählt. Welcher im Jahre 1562 am Tage Allerseelen zu Brühl in die Unsterblichkeit abgegangen, und in der Domkirche zu Köln bei seinen nächsten Vorgesessenen Adolpho und Antonio in einer Gruft beigesetzt worden ist. In dieser Grabstätte habe ich sie damals in der Rückkunft von dem Wahltage zu Frankfurt (**wohin ich (Kleinsorgen) als geringer Rat mit andern gleichfalls abgeordnet war**) nebst andern Räten alle drei bei einander liegen gesehen, und ihre Angesichter noch sowohl und deutlich, wie vorhin, erkannt. **Gott gebe den frommen Herren die Ewige Ruhe, und fröhliche Auferstehung.**

78.

Im bemeldeten Jahre 1556 ist in der Reichsstadt Dortmund in Westphalen der gottesfürchtige, fromme und gelehrte Mann und Prediger Jacobus Schopperuns im Herrn entschlafen. Welcher mit der Hilfe Gottes und Zutun des katholischen Magistrats alda die Stadt, solange er lebte, bei der katholischen Religion erhalten hatte.